

Philosophische Fakultät

Institut für Theologie



Theo-Tipps und Modulverzeichnis 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner:innen?	4
1.1 Übersicht: Zuständigkeiten und Ansprechpartner:innen	4
1.2 Geschäftszimmer/Sekretariat	5
1.3 Studienberatung	5
1.4 Studienbegleitendes Mentoringprogramm für zukünftige Religionslehrkräfte	6
1.5 Der Fachrat Evangelische Theologie	7
2. Studiengänge und Struktur des Studiums	8
2.1 Evangelische Theologie studieren	8
2.2 Grundsätzliches zur Struktur des Studiums	8
2.3 Sprachkurse	10
2.4 Musterstudienpläne	11
3. Studien- und Prüfungsleistungen	11
3.1 Studienleistungen	12
3.2 Prüfungsleistungen	14
3.3 Modulabschluss	15
3.4 Prüfungsanmeldung	16
3.5 Formalia zur Abfassung von Studien- und Prüfungsleistungen	17
3.6 Bewertungskriterien	18
3.7 Plagiate	19
3.8 Bachelor- und Masterarbeit	20
4. Praktische Tipps für Präsentationen und andere mündliche Leistungen	21
4.1 Gesprächsimpulse/Kurzreferat/Lexikalische Kurzinformation	21
4.2 Präsentationen	21
5. Formale Regeln und Standards für schriftliche Hausarbeiten im Fach Evangelische Theologie	22
5.1 Allgemeines	22
5.2 Layout	23
5.3 Aufbau der Arbeit	23
5.4 Zitieren	24

6.	Wo finde ich Bücher?	30
6.1	Theologische Lexika.....	30
6.2	Onlinedatenbanken und Recherchehilfen.....	32
7.	Modulverzeichnis Evangelische Theologie (WiSe 2024/2025).....	33
7.1	Fächerübergreifender Bachelor (Erstfach).....	33
7.2	Fächerübergreifender Bachelor (Zweifach)	36
7.3	Bachelor Sonderpädagogik	37
7.4	Bachelor Technical Education	38
7.5	Master Lehramt an Gymnasien (Erstfach)	39
7.6	Master Lehramt an Gymnasien (Zweifach)	40
7.7	Master Sonderpädagogik	42
7.8	Master Lehramt an berufsbildenden Schulen	43
7.9	Zertifikatsprogramm „Drittes Fach für das Lehramt an Gymnasien“	46
7.10	Zertifikatsprogramm „Zweites Fach für das Lehramt für Sonderpädagogik“	47
7.11	Zertifikatsprogramm „Zweites Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen“.....	49
7.12	Master Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint)	44



Monika Fuchs



Marco Hofheinz



Nils Neumann

Liebe Studierende,

als hauptamtlich lehrende Mitglieder des Instituts für Theologie freuen wir uns, dass Sie sich für ein Studium bei uns entschieden haben. Wir begrüßen Sie hiermit ganz herzlich!

Wir werden Sie in den Lehrveranstaltungen, bei den Prüfungen, auf Exkursionen und bei kulturellen Veranstaltungen, aber auch bei allen Fragen rund um Ihr Studium begleiten.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen die Organisation Ihres Studiums erleichtern. Sie gibt Hilfestellungen zur Erstellung eines Semesterplanes, zur Anmeldung und Abfassung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie Informationen zu Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Ergänzt wird diese Broschüre durch das Modulverzeichnis, in dem alle Studiengänge, an denen unser Institut beteiligt ist, in ihre Module und Mikromodule untergliedert aufgelistet sind.

Über diese Informationsmaterialien hinaus stehen wir Ihnen alle in unseren Sprechstunden und nach persönlicher Absprache zur Klärung Ihrer fachlichen und studienorganisatorischen Probleme zur Verfügung. Unsere Sprechzeiten finden Sie an den Anschlagtafeln vor unseren Räumen und auf der **Homepage unseres Instituts** (<https://www.theo.uni-hannover.de>). Auf unserer Homepage finden Sie zudem alle aktuellen Informationen und Formblätter, die Sie im Verlauf Ihres Studiums benötigen. Unser Lehrangebot wird erweitert durch Lehrbeauftragte und Privatdozent:innen.

Wir wünschen Ihnen an dieser Stelle einen erfolgreichen Verlauf Ihres Studiums und hoffen, dass Sie bei der Auseinandersetzung mit der Theologie viel Freude haben und spannende Entdeckungen machen werden!

Mit herzlichen Grüßen

Die Lehrenden des Instituts für Theologie



Kai-Ole Eberhardt



Anna-Lena Kassner



Florian Wiedemann

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner:innen?

1.1 Übersicht: Zuständigkeiten und Ansprechpartner:innen

Geschäftsführende Institutsleitung

Prof. Dr. Monika Fuchs monika.fuchs@theo.uni-hannover.de

Geschäftszimmer

Silvia Hermerding silvia.hermerding@theo.uni-hannover.de

Beratung und Anerkennung

**Beratung im Studienfach Ev. Theologie, BAföG-Beratung,
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (auch aus dem Ausland)**

Dr. Kai-Ole Eberhardt kai-ole.eberhardt@theo.uni-hannover.de

vom 01.10.2024 bis 31.03.2025 vertreten durch:

Dr. Hendrik Niether hendrik.niether@theo.uni-hannover.de

Sprachlehre (inkl. Anerkennung von Fremdsprachenkenntnissen)

Barbara Kursawe barbara.kursawe@theo.uni-hannover.de

Erasmus-Beauftragte/Austauschkoordination

Anna-Lena Kassner anna-lena.kassner@theo.uni-hannover.de

Praktikum, Mentorat und Hochschulleben

Beauftragte für das Fachpraktikum Ev. Theologie

Cathleen Griess (SoPäd) cathleen.griess@theo.uni-hannover.de

Johanna-Theresa Janssen (BBS) johanna-theresa.janssen@theo.uni-hannover.de

Dr. Lukas Steinbeck (LGym) lukas.steinbeck@theo.uni-hannover.de

Beauftragte für das berufsfeldbezogene Praktikum, Mentorat und Mentoring-Programm

Angelika Wiesel angelika.wiesel@theo.uni-hannover.de

Fachrat Ev. Theologie info@fr-evtheologie.uni-hannover.de

1.2 Geschäftszimmer/Sekretariat

Dem Geschäftszimmer (Raum A412) steht Frau Silvia Hermerding vor. Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Öffnungszeiten!

Silvia Hermerding

silvia.hermerding@theo.uni-hannover.de

- *Mo* *telefonisch oder per Mail (Homeoffice)*
- *Di & Do* *9–12 und 13:30–15 Uhr*
- *Mi* *9–12 Uhr*
- *Fr* *geschlossen*



1.3 Studienberatung

Bei Fragen zu Aufbau und Planung des Studiums, bei auftretenden Schwierigkeiten, bei Problemen mit Prüfungen und besonderen Belastungen zögern Sie nicht, sich von den Lehrenden des Instituts beraten zu lassen. Ihre erste Anlaufstelle ist hier die Fachberatung von Dr. Kai-Ole Eberhardt. Terminvereinbarungen sind auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Bitte melden Sie sich immer mit einer E-Mail zur Beratung an.

Dr. Kai-Ole Eberhardt

kai-ole.eberhardt@theo.uni-hannover.de

vom 01.10.2024 bis 31.03.2025 vertreten durch:

Dr. Hendrik Niether

hendrik.niether@theo.uni-hannover.de

Angeboten werden u. a.

- Beratung zu Studienverlauf und Semesterplanung, Beratung zu Schwerpunktbildung im Studium und Karriereplanung, BAföG
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Fach- oder Ortswechsel und Auslandsstudium
- Beratung zu Praktika, Schlüsselkompetenzen, Berufsorientierung und Bewerbung
- Prüfungsberatung und allgemeine Beratung zur Vorbereitung von Hausarbeiten, Referaten und mündlichen Prüfungen

1.4 Studienbegleitendes Mentoringprogramm für zukünftige Religionslehrkräfte



„Warum lässt Gott diese Katastrophe zu?“, „Glauben Sie an die Auferstehung?“ – Schüler:innenfragen können Sie als Religionslehrer:in ganz schön ins Schwitzen bringen. Wir bieten Ihnen ein studienbegleitendes Mentoringprogramm, das Ihnen dabei hilft, Ihre eigene Position zu finden und in Ihre zukünftige Rolle hineinzufinden. Die Mentoring-Veranstaltungen schlagen Brücken zwischen Theorie und Praxis und zwischen dem eigenen Glauben und den Themen des Studiums. Dieses Mentoring wird in Kooperation mit der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angeboten. Angelika Wiesel arbeitet als Pastorin am Institut und begleitet Sie durch Ihre Studienzeit.

Das Angebot zielt darauf, dass Sie in Ihren Studienjahren persönlichkeitsbezogene Kompetenzen erwerben, die für den Lehrberuf im Fach Evangelische Religion erforderlich sind. Es gibt Veranstaltungen zu drei Kompetenzbereichen. Die Teilnahme am Mentoring ist freiwillig. Der Inhalt aller Gespräche ist vertraulich. Sie können so viele Angebote nutzen, wie Sie möchten. Wenn Sie aus jedem der drei Bereiche ein Angebot besucht haben, bekommen Sie am Ende Ihres Studiums eine Bescheinigung über die Teilnahme am Mentoring.

Mentoringprogramm zur Vorbereitung auf den Lehrberuf im Fach Ev. Religion		
Selbstreflexion	Handlungskompetenz	Dialogkompetenz
Sie reflektieren <ul style="list-style-type: none"> - Ihre eigene Rolle - Ihren sich biographisch verändernden Glauben - Ihre konfessionelle Identität - die Praxiserfahrungen aus Ihrem außerschulischen Praktikum - eigene existenzielle Fragen 	Sie trainieren <ul style="list-style-type: none"> - liturgisches Handeln - Gesprächsführung in theologischen Gesprächen - Methoden der Bibelarbeit - Moderation - Schulseelsorge 	Sie <ul style="list-style-type: none"> - führen interreligiöse Gespräche - machen Exkursionen zu heiligen Orten verschiedener Religionen und Konfessionen - nehmen als Gast an religiösen Feiern teil
↓	↓	↓
Bescheinigung über die Teilnahme am Mentoringprogramm (Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung pro Bereich)		

Die Mentoring-Veranstaltungen im Wintersemester 2024/2025 finden Sie im Internet auf <https://www.mentorat.plus/angebot/hannover> und bei Stud.IP unter Mentoring.

Kontakt: angelika.wiesel@evlka.de

Tel. 0162-6832670

1.5 Der Fachrat Evangelische Theologie



hinten:

Janina Junge,
Laura Bumann,
Torsten Braun,
Mirko Wozniak,
Phillip Heise

vorne:

Simon Krause,
Maik Nikisch

nicht im Bild:

Sönke Brandt,
Julia Behre (Fotografin),
Annika Geißler,
Kim-Julia Myrrhe

Ahoi!

Wir sind der Fachrat Evangelische Theologie, die Interessenvertretung für Studierende aller Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Fach Ev. Theologie. Bei Fragen und Problemen jeglicher Art stehen wir euch Studierenden zur Seite und setzen uns für verbesserte Studieninhalte und -bedingungen ein. Als Schnittstelle zwischen Studierenden und Dozierenden kommunizieren wir zudem eure Interessen in den Institutssitzungen. Gemeinsam mit dem Fachrat Katholische Theologie organisieren wir außerdem die Erstsemesterwoche und planen regelmäßige Aktivitäten wie Spieleabende und Fachschaftspartys. Darüber hinaus gestalten wir zusammen das studentische Leben in unserem Fachschaftsraum, dem Appelgarten. Wenn ihr Interesse habt, im Fachrat mitzuwirken, sprecht oder schreibt uns gerne an, wir freuen uns immer über neue Gesichter!

Die wichtigsten Neuigkeiten, Informationen zu anstehenden Veranstaltungen sowie die aktuellen Öffnungszeiten des Appelgartencafés findet ihr auf unserem Instagram-Account unter https://www.instagram.com/ev.theologie_hannover_fr/. Ihr erreicht uns außerdem per E-Mail unter: info@fr-evtheologie.uni-hannover.de.

Auf der Institutshomepage sind wir zu finden unter <https://www.theo.uni-hannover.de/de/studium/beratung-hilfe/fachraete/fachrat-ev-theologie/>.

2. Studiengänge und Struktur des Studiums

2.1 Evangelische Theologie studieren

Das Fach „Evangelische Theologie“/„Evangelische Religion“ kann in den folgenden Studiengängen an der Leibniz Universität Hannover studiert werden:

- Ev. Theologie (Erst- oder Zweifach) im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (FüB.A.)
- Ev. Religion (Erst- oder Zweifach) im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (M.Ed.)
- Ev. Religion als drittes Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien (Zertifikatsprogramm)
- Ev. Religion im Studiengang Bachelor of Science in Technical Education (B.Sc.)
- Ev. Religion im Studiengang Master of Education in Technical Education (M.Ed.)
- Ev. Religion als zweites Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Zertifikatsprogramm)
- Ev. Religion im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint)
- Ev. Religion im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (B.A.)
- Ev. Religion im Masterstudiengang Sonderpädagogik (M.Ed.)
- Ev. Religion als zweites Unterrichtsfach für das Lehramt Sonderpädagogik (Zertifikatsprogramm)

Zu den Zertifikatsprogrammen werden aufgrund mangelnder Kapazitäten bis auf Weiteres keine Studierenden zugelassen. Das Fach kann ggf. im Rahmen des Promotionsstudiengangs (Dr. phil.) vertieft werden.

2.2 Grundsätzliches zur Struktur des Studiums

Das Studium der Ev. Theologie ist in die Fachbereiche Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (Religionspädagogik) unterteilt. Das Lehrangebot in den hier angebotenen Studiengängen setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Themen und Fachgebiete zusammengefasst werden. Jedes Modul enthält eine bestimmte Anzahl von „Mikromodulen“, die durch Kürzel identifiziert werden (z.B. „BM 1a“ für **B**asismodul 1a, „VM 3b“ für **V**ertiefungsmodul 3b, „TM 2c“ für **T**hemenmodul 2c usw.). Im Laufe des Studiums müssen je nach Studiengang bestimmte Module und die jeweils ihnen zugeordneten Mikromodule (die einzelnen Veranstaltungen) absolviert werden. Sie besuchen einzelne Lehrveranstaltungen, die einem Mikromodul entsprechen. Im Regelfall bilden mehrere Veranstaltungen ein Modul.

Das Studium ist so konzipiert, dass Sie anhand der Module an alle Fachbereiche der Theologie herangeführt werden und diese immer weiter vertiefen können. Erst nach einer grundlegenden Einführung in die gesamte Theologie beginnt sukzessive eine Spezialisierung. Dem entspricht die Unterteilung der Module in einführende und Überblickswissen vermittelnde *Basismodule*

(BM 0 bis 5), deren Bestehen die Voraussetzung für den Besuch von *Vertiefungsmodulen* ist (VM 1 bis 5). Spezialisierungen können schließlich anhand von *Themenmodulen* (TM 1 bis 7) vorgenommen werden. Welche Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Module konkret in jedem Semester angeboten werden, können Sie dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen. Die Zuordnung der konkreten Lehrveranstaltungen eines Semesters zu den Modulen erfolgt darin durch Angabe des Kürzels hinter dem Titel (BM 0a, VM 4b etc.). Das Vorlesungsverzeichnis hängt im Institut aus und ist auch online einsehbar. Die Titel der Lehrveranstaltungen eines jeden Moduls variieren je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung von Semester zu Semester. Lehrveranstaltungen werden in der Regel *semesterbegleitend*, d.h. zu einem bestimmten wöchentlichen Termin, aber auch in Form von *Blockveranstaltungen* angeboten. Die „Semesterwochenstunden“ (SWS) geben an, wie viele Stunden pro Woche eine Veranstaltung im Semester dauert. In der Regel sind das 2 SWS. Das entspricht einer zweistündigen Veranstaltung pro Woche. Alle Lehrveranstaltungen setzen eigenständige Vor- und Nachbereitung voraus (im Schnitt zwei Stunden). Planen Sie das bei der Erstellung Ihres Stundenplans unbedingt ein!

In der Regel finden die Lehrveranstaltungen in folgenden Formen statt:

- *Seminare* (Kürzel S) dienen der Einführung in ein Fachgebiet oder der Vertiefung eines Themas durch selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse. Weiterhin wird mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Anwendung dieser in Bezug auf den Gegenstand vertraut gemacht. Insbesondere in den Basismodulen haben die Lehrveranstaltungen auch größere Anteile von
- *Vorlesungen* (Kürzel V). Sie dienen der Vermittlung von Überblickswissen und führen in das Begriffsinventar und die Grundlagen eines Fachgebietes ein.
- *Kolloquien* (Kürzel K) werden für Studierende angeboten, die sich auf eine Abschlussarbeit vorbereiten, und bieten die Gelegenheit zur Reflexion wissenschaftlicher Projekte und Arbeiten.
- *Praktika*: In ihnen wird zum einen die Unterrichtspraxis im Fach Evangelische Religion vorbereitet, durchgeführt und reflektiert. Praktika sollen zum anderen auch dazu anleiten, die Studieninhalte im Hinblick auf die Herausforderungen beruflicher Handlungspraxis zu reflektieren und Fragestellungen und Schwerpunkte für das Studium zu präzisieren.

- *Exkursionen* werden im Zusammenhang einer Lehrveranstaltung oder als eigenständige Lehrveranstaltung angeboten, um eine Thematik sachlich und/oder didaktisch durch eigene Anschauung zu erschließen oder zu vertiefen und die Kommunikation untereinander zu fördern. **Bis zum Abschluss des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien sind vier Exkursionstage zwingend zu belegen! Beachten Sie das bei Ihrer Studienplanung frühzeitig.**

Neben den angebotenen Lehrveranstaltungen am Institut für Theologie stehen den Studierenden auch die Angebote des angegliederten Lehrgebiets Katholische Theologie offen. *Studienleistungen* aus dem Lehrgebiet Katholische Theologie sowie des Instituts für Religionswissenschaft können nach den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt werden. *Prüfungsleistungen* müssen in der Evangelischen Theologie erbracht werden.

2.3 Sprachkurse

Im Zentrum der Evangelischen Theologie steht die Auseinandersetzung mit der Bibel, ergänzt durch ihre Deutungsgeschichte in der kirchlichen Tradition. Für ein tiefergehendes Verständnis der Theologie ist das Erlernen der biblischen Sprachen und des Lateinischen unumgänglich.

Die Sprachnachweise können Sie entweder über Ihr Abiturzeugnis (*Graecum und/oder (kleines) Latinum*) oder im Laufe Ihres Bachelorstudiums erbringen (*fachbezogene Griechisch- und Lateinkenntnisse*). Die Kurse werden am Institut für Theologie im Wechsel angeboten; der Lateinkurs findet in der Regel im Winter-, der Altgriechischkurs im Sommersemester statt. Daneben können Sie das Graecum und/oder (kleine) Latinum auch auf eigene Initiative erwerben. Der Nachweis muss dann zusätzlich unserer Sprachlehrerin Barbara Kursawe zur Leistungserkennung vorgelegt werden, die Sie gern zu diesem Thema berät (E-Mail: Barbara.Kursawe@t-online.de). Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie auch online: <https://www.theo.uni-hannover.de/de/studium/fachsprachenerwerb-latein-griechisch/>.

Sollten Sie noch nicht über die Sprachkenntnisse verfügen, empfiehlt es sich, dies **so früh wie möglich** nachzuholen. Die Sprachnachweise müssen im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang (FüB.A.) **spätestens bei der Anmeldung der Bachelorarbeit** vorliegen und sind **Voraussetzung für den Eintritt in den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien**. Vor allem im Erstfach Theologie profitieren Sie jedoch bereits im FüB.A. von Ihren Griechisch- und Lateinkenntnissen. Hierfür empfiehlt es sich, die Sprachnachweise vor dem Besuch fachwissenschaftlicher Vertiefungsseminare zu erwerben.

2.4 Musterstudienpläne

Für jeden Studiengang lassen sich Musterstudienpläne erstellen, die Auskunft darüber geben, in welchem Fachsemester welches Modul belegt werden sollte. Die Lagen der Module im Fachsemester können den fachspezifischen Anlagen der Prüfungsordnungen entnommen werden (siehe Kapitel 7). Wichtig ist zu berücksichtigen, dass sich die Module in den unterschiedlichen Studiengängen aus verschiedenen Mikromodulen zusammensetzen.

3. Studien- und Prüfungsleistungen

Jedes Modul wird mit jeweils einer Studienleistung und einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie werden in den Lehrveranstaltungen (Mikromodulen) des jeweiligen Moduls erbracht (vgl. Beschreibungen im Modulkatalog). Für den Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS-System vergeben (European Credit Transfer System).

ECTS-Punkte beschreiben den Arbeitsaufwand, den Studierende bei erfolgreicher Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung/dem jeweiligen Modul erbringen müssen. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Arbeitsstunden („workload“). Der Arbeitsaufwand für die jeweiligen Studien- und Prüfungsleistungen ist in den für das Modul ausgewiesenen LP enthalten.

Alle Studien- und Prüfungsleistungen sind innerhalb des Semesters abzuschließen, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung stattgefunden hat (eine Ausnahme stellt der Praktikumsbericht dar).

In der Regel sind Studien- und Prüfungsleistungen in verschiedenen Seminaren eines Moduls zu erbringen. Lediglich einige Vertiefungs- und Themenmodule, die nur aus einem Seminar bestehen, sind von dieser Regel ausgenommen.

Voraussetzung der Studien- und Prüfungsleistung ist die regelmäßige Teilnahme an den zugehörigen Veranstaltungen. Für das erfolgreiche Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen wird daher dringend empfohlen, dass nicht mehr als zwei Sitzungen verpasst werden. Halten Sie bitte Rücksprache mit der Seminarleitung, sollten Sie häufiger fehlen müssen.

Ausblick bzgl. Bewerbung in den Masterstudiengang: Es besteht die Möglichkeit, bereits vor Abschluss des Bachelorstudiums eine vorläufige Zulassung in den Masterstudiengang zu erhalten. Hierfür ist zwingend der Nachweis aller (!) fachdidaktischen Module in beiden Fächern erforderlich.

3.1 Studienleistungen

Die möglichen Studienleistungen werden in Absprache mit den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt und i.d.R. semesterbegleitend erbracht. Studienleistungen werden nicht benotet, müssen aber mindestens bestanden sein. **Sie sind nach denselben akademischen Maßstäben zu erbringen wie Prüfungsleistungen, insbesondere die formalen Regeln schriftlicher Leistungen sind genau zu beachten.** Die Überarbeitung einer korrigierten Studienleistung kann Bestehensvoraussetzung sein.

Auch wenn Studienleistungen praktische Anteile enthalten, muss eine Form schriftlicher Dokumentation begleitend stattfinden. Studienleistungen können sowohl individuell als auch in Teamarbeit oder in Kleingruppen von in der Regel bis zu drei Personen erarbeitet werden, sofern die Gleichwertigkeit und Kenntlichkeit der individuellen Beiträge gesichert ist und dies in Rücksprache mit den Dozierenden geschieht.

Folgende Formen der Studienleistungen sind vorgesehen:

1. Essay/Bibliographie/Forschungsskizze
2. Diskussionsimpuls, Expertenstatus oder Diskussionsleitung
3. Textpatenschaft oder Rezension
4. Ergebnissicherung: Protokoll oder Lernposter
5. Lerntagebuch
6. Semester-Lernprotokoll
7. Abstract-Sammlung

Zu 1: In einem **Essay** wird ein Themenschwerpunkt aus dem Veranstaltungskontext zusammenfassend dargestellt und ggf. weitergeführt oder es wird eine These aus dem Seminar untersucht. Der Textumfang beträgt in der Regel ca. 5 Seiten, hinzu kommen Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis. Das Thema des Essays sollte im Fazit des Essays im Diskurs des ganzen Seminars verankert werden. Es besteht die Möglichkeit, eine umfangreichere wissenschaftliche Erschließung eines Themas anzudeuten, z.B. durch das Erstellen einer **Bibliographie** oder der **Skizze** einer Arbeit (nur Inhaltsverzeichnis und kurze Inhaltsangabe einer Hausarbeit mit Bibliographie, ohne die tatsächliche Ausarbeitung der Kapitel).

Zu 2: In fünf bis zehn Minuten soll durch einen **Gesprächsimpuls** eine Semindiskussion vorbereitet werden. Die Vorstellung eines Textes oder von Autor:innen im Rahmen eines Kurzreferats wäre ein klassisches Beispiel, aber auch freiere kreative Zugänge

sind möglich. Alternativ kann die **Leitung** einer Diskussion in Rücksprache mit der Seminarleitung übernommen werden. Schließlich besteht die Möglichkeit, sich als **Expert:in** für einen Text, eine:n Autor:in oder ein Thema besonders vorzubereiten und das Seminargespräch so zu bereichern. Zu allen drei Formen gehören eine Ausarbeitung von ein bis zwei Seiten (Handout, Thesenpapier, Kurzesay o.ä.) und die Verantwortung, Leitgedanken der Diskussion an geeigneter Stelle im Verlauf des Semesters erneut ins Gespräch zu bringen.

- Zu 3: Ein Text wird zu einer Sitzung schriftlich gegliedert und zusammengefasst. Kernthesen werden herausgearbeitet. Die so entstandene Übersicht wird dem Seminar in Form eines Handouts zur Verfügung gestellt. Bei längeren Texten oder ganzen Büchern kann eine **Rezension** verfasst werden. Während des gesamten Seminars besteht die Verantwortung, die Gedanken des Textes konstruktiv in das Seminargespräch einzubringen.
- Zu 4: Eine Sitzung wird in Form eines **Ergebnisprotokolls** dokumentiert. Über eine bloße Gesprächswiedergabe hinaus müssen dazu auch Textstellen ausgewiesen und Aussagen überprüft und nachträglich belegt werden, sodass aktive Literaturarbeit Teil der Leistung ist. Alternativ können die Ergebnisse eines Seminarteils auch in einem **Poster** strukturiert und graphisch aufbereitet werden. Das Poster kann nach Bedarf zur Wiederholung dem Plenum vorgestellt werden und sollte auf jeden Fall digital zur Verfügung gestellt werden.
- Zu 5: Das **Lerntagebuch** entsteht sitzungsbegleitend und dokumentiert auf ca. einer halben Seite pro Sitzung den Seminarverlauf. Die inhaltliche Verknüpfung der Sitzungen sollte herausgearbeitet werden. Alternativ können eigenständige kritische Anfragen an Seminarthesen entfaltet werden. Zwei Sitzungen im Semester dürfen ausgelassen werden.
- Zu 6: Das **Semester-Lernprotokoll** wird am Ende des Semesters angefertigt und dient der semesterübergreifenden Strukturierung der Seminarinhalte. Anhand von Leitfragen werden die zentralen Punkte und Zusammenhänge der Lehrveranstaltung erarbeitet, der individuelle Lernzuwachs wird reflektiert. Zwei Sitzungen im Semester dürfen ausgelassen werden.
- Zu 7: Zu jeder Sitzung des Seminars soll vorbereitend mit einem **Abstract** (ca. eine halbe Seite) eine prägnante Inhaltsangabe, eine Art Abriss ohne ausführliche Interpretation des behandelten Textes erstellt werden. Der Abstract erleichtert späteres Rekapitulieren durch seine kurze und prägnante Darstellung des Inhalts der Sitzungslektüre. Zwei Sitzungen im Semester dürfen ausgelassen werden.

3.2 Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden immer benotet und in der Regel individuell erbracht. **Alle Prüfungsleistungen müssen online über das QIS-Portal angemeldet werden (siehe 3.4).** – **Achtung: Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik gibt es für die Prüfungsanmeldung der Basismodule 3 und 4 spezielle Regelungen (siehe 7.3)!** – Grundsätzlich gilt, dass Prüfungsleistungen, bevor sie beim Akademischen Prüfungsamt angemeldet werden, der prüfenden Person anzuzeigen sind. Beachten Sie die dafür vorgesehenen Fristen. Grundsätzlich sollte jeder Prüfungsleistung vor der Anmeldung eine Rücksprache mit den jeweiligen Dozierenden vorangehen. Bei Nichtantreten einer angemeldeten Prüfungsleistung ist eine rechtzeitige Abmeldung selbstverständlich (s.u.). Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend, in der Regel im letzten Drittel einer Lehrveranstaltung bzw. nach Abschluss der Vorlesungszeit, erbracht. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsleistung ist durch die Prüfungsordnung beschränkt und wird von den Dozierenden getroffen.

Folgende Prüfungsleistungen sind vorgesehen:

1. Klausur (K 60 Minuten)
2. Mündliche Prüfung (MP 20 oder 30 Minuten je nach PO)
3. Hausarbeit (HA zwischen 10 und 20 Seiten je nach PO)
4. Ausarbeitung (AA = Praktikumsbericht 10 bis 12 Seiten)
5. Präsentation (PR 20 Minuten)
6. Portfolio (PF)

Zu 1 und 2: In einer **Klausur/einer mündlichen Prüfung** weisen die Studierenden nach, dass sie erlerntes Überblickswissen sowie die fachspezifischen Methoden und Termini anwenden können, um in begrenzter Zeit Sachverhalte nachvollziehen, Probleme analysieren und diskutieren sowie Lösungswege aufzeigen zu können.

Zu 3 und 4: Eine **Hausarbeit** ist eine selbstständige, schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung, die 15 Seiten (Richtwert) umfasst. Sie ist *streng nach wissenschaftlichen Standards zu verfassen* (siehe Kapitel 5). Dasselbe gilt für die **Ausarbeitung**, die im Rahmen des Fachpraktikums auf zehn Seiten als Praktikumsbericht zu verfassen ist.

Zu 5: Eine **Präsentation** (ca. 20 min.) umfasst:

- a) die adressat:innenorientierte, methodisch durchdachte Darstellung und Vermittlung einer Aufgabenstellung aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung in Vortrag, Diskussionsimpulsen und anderen Formen der Aktivierung der Teilnehmer:innen,

in der Regel in Form einer computergestützten Vortrags- und Lehrprobe, die eine systematische und strukturierte mediale Bearbeitung und Darbietung von fachspezifischen Themen beinhaltet.

- b) eine schriftliche Dokumentation der Präsentation unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur in Form der Präsentationsfolien, Handouts, Poster oder anderer geeigneter Materialien.

Zu 6: Ein **Portfolio** dokumentiert das Verständnis der Studierenden für die Theologie als einheitliche Wissenschaft. Es dient der Vernetzung und Reflexion der theologischen Studien. Die Gestaltung des Portfolios wird mit den Dozierenden der zugehörigen Veranstaltungen besprochen. Da sich das Portfolio in TM 1 und TM 2 über alle Veranstaltungen des Moduls erstreckt, wird jeweils in der ersten Veranstaltung dieser Module über die Konzeption des Portfolios durch die Dozierenden informiert.

3.3 Modulabschluss

Für den Abschluss eines Moduls sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Die erforderliche **Studienleistung** muss nachgewiesen werden. Form und Inhalt dieser Leistung wird zu Beginn des Semesters mit den Lehrenden vereinbart (3.1).
- Die nach Prüfungsordnung erforderliche **Prüfungsleistung** muss erbracht werden (3.2).

Die Noten für die **Prüfungsleistungen** werden dem Akademischen Prüfungsamt durch die Prüfenden übermittelt und online verbucht. Sie können über das QIS-Portal eingesehen und zusätzlich bei der Besprechung der Leistung bekanntgegeben werden.

Das Bestehen einer **Studienleistung** wird seit dem Sommersemester 2023 ebenfalls online über das QIS-Portal von den Lehrenden eingetragen. Bei Veranstaltungen, die für mehrere Module angeboten werden, ist es wichtig, dass Sie den Lehrenden transparent kommunizieren, für welches Modul Sie eine Studienleistung erbringen. Hierzu sollte zu Beginn des Semesters eine Abfrage durch die Lehrenden erfolgen.

Die Prüfungsnote eines Moduls geht gewichtet nach der zugehörigen Anzahl der Leistungspunkte in die Abschlussnote ein.

3.4 Prüfungsanmeldung

Alle Prüfungsleistungen (3.2) müssen innerhalb der in der Musterprüfungsordnung festgelegten Meldefristen über das QIS-Portal (<https://qis.verwaltung.uni-hannover.de/>) beim **Akademischen Prüfungsamt angemeldet werden**. Dabei wird zwischen Veranstaltungsbegleitenden Prüfungen (VbP) (z.B. Präsentationen, Portfolios) und anderen Prüfungsformen (z.B. Hausarbeiten, Klausuren, mündlichen Prüfungen) unterschieden.

Folgende Meldezeiträume sind zu beachten:

Wintersemester	Sommersemester
VbP-Meldezeitraum 15.10.–31.10.	VbP-Meldezeitraum 15.04.–30.04.
1. Meldezeitraum 15.11.–30.11.	1. Meldezeitraum 15.05.–31.05.
2. Meldezeitraum 16.03.–23.03.	2. Meldezeitraum 16.09.–23.09.

Wichtig: Wenn Sie zu einer angemeldeten Prüfung nicht antreten, müssen Sie sich – außer in attestierten Krankheitsfällen – rechtzeitig abmelden. (Klausuren: 7 Kalendertage vor der Prüfung; Mündliche Prüfungen: am Tag vor der Prüfung.)

Weitere Informationen zur An- und Abmeldung von Prüfungen sowie zu den Meldezeiträumen erhalten sie unter: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/pruefungsanmeldung>.

Wenn Sie Kontakt zum Akademischen Prüfungsamt aufnehmen wollen, finden Sie online die entsprechenden Kontaktdaten: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/organisation/dezernate/dezernat-6/pruefungsamt/>.

Leibniz Universität Hannover
Akademisches Prüfungsamt
Welfengarten 1, 30167 Hannover
Servicehotline: 0511 – 762 2020
E-Mail: studium@uni-hannover.de

Bitte geben Sie bei der Kontaktaufnahme direkt das „Team Lehramt“ als Ansprechpartner:innen an.

3.5 Formalia zur Abfassung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hausarbeiten bzw. die schriftlichen Anteile anderer Prüfungs- und Studienleistungen haben den üblichen wissenschaftlichen Formalia zu entsprechen (siehe 5.). Ihr Umfang kann der fachspezifischen Anlage der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs oder dem Modulkatalog der Evangelischen Theologie entnommen werden.

Prüfungsleistungen sind mit einem **Deckblatt** zu versehen, das folgende Angaben zu enthalten hat:

- *Ort, an dem die Prüfung erbracht wird* (Leibniz Universität Hannover – Philosophische Fakultät – Institut für Theologie);
- *Semester*, in dem die Leistung erbracht wird (Sommer-/Wintersemester, Jahr);
- *Titel der Lehrveranstaltung* (mit Modulbezeichnung); Name der prüfenden Person;
- *Thema der Arbeit*; Angabe, ob es sich um eine *Studien- oder Prüfungsleistung* handelt; *Abgabedatum*;
- *Name und Matrikelnummer* der zu prüfenden Person;
- *Studiengang und Fachsemester*, ggf. mit Erst- oder Zweitfach;
- *Kontaktdaten* (Adresse, Mailadresse oder Telefonnummer) der zu prüfenden Person.

Die Arbeit schließt mit einer **Eigenständigkeits-/Plagiatserklärung**, die mit Datum versehen und unterschrieben werden muss (siehe 3.6). Bei Studienleistungen kann auf Deckblatt und Erklärung auch verzichtet werden.

Mündliche Prüfungen dauern je nach Modul zwischen 20 und 30 Minuten (inklusive Festsetzung der Note) und beziehen sich in der Regel auf die gesamte Lehrveranstaltung, in der die Prüfung absolviert wird. In Absprache mit den Dozierenden kann ggf. eine Schwerpunktsetzung erfolgen.

Im Zusammenhang mündlicher Prüfungen ist grundsätzlich Folgendes zu beachten:

- Der Prüfungstermin ist von den Studierenden nach der Anmeldung beim Prüfungsamt mit der Lehrperson mindestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes festzulegen. Die Prüfung findet in dem vom Akademischen Prüfungsamt festgesetzten Prüfungszeitraum statt.
- Neben Prüfer:in und Prüfling ist auch Person anwesend, die das Protokoll führt.
- Die Themen der Prüfung sind mindestens drei Wochen vor der Prüfung mit der prüfenden Person abzustimmen.
- Mindestens drei Tage vor der Prüfung ist der prüfenden Person i.d.R. ein Konzeptpapier der Prüfung einzureichen, das folgende Angaben enthält:
 - Datum und Uhrzeit der Prüfung;
 - Name, Matrikelnummer und Studiengang des Prüflings;

- Adresse, Mailadresse oder Telefonnummer des Prüflings;
- Benennung des Semesters sowie Titel der Lehrveranstaltung, in der die Leistung erbracht wird, mit Modulbezeichnung und Name der prüfenden Person;
- eine Gliederung des Themas/der Themen (nach Absprache auch Thesen);
- die zur Vorbereitung verwendete Literatur.

3.6 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt – je nach Prüfungsart und Umfang unterschiedlich gewichtet – nach folgenden Kriterien:

- Informationsgehalt der Leistung;
- Eingrenzung sowie Verortung des Themas und Strukturierung;
- Kompetenz im Umgang mit fächerspezifischen Methoden;
- Beherrschung der formalen Regeln (bezogen auf Zitation und Struktur wissenschaftlicher Arbeiten, aber **auch bezogen auf Grammatik, Rechtschreibung und Interpunktion**);
- sprachliche Präzision (Stil und Ausdruck bzw. begriffliche Klarheit) und adäquate Verwendung von Fachterminologie (Begriffe wie z.B. Religiosität, Transsubstantiation oder Idiomenkommunikation müssen nicht nur richtig geschrieben, sondern inhaltlich treffend benutzt werden!);
- Verhältnis von deskriptiven und reflexiven Anteilen;
- Kohärenz der Gedankenführung und Grad der Urteilsfähigkeit;
- Art der Darbietung (bei mündlicher Präsentation etwa Methodenwechsel und Medieneinsatz, aber auch Aktivierung der Zuhörer:innen).

Zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört zwingend eine angemessene Form. Häufen sich die formalen, orthographischen und stilistischen Fehler pro Seite, wird die Arbeit um bis zu einer ganzen Note abgewertet. Studienleistungen werden in diesem Fall als nicht bestanden gewertet.

3.7 Plagiate

Ein Plagiat ist nicht nur die unmarkierte und vorsätzliche Wiedergabe fremder Gedanken und das unbelegte Kopieren fremder Texte. Auch wenn Sie die Struktur und Argumentationsform eines fremden Textes übernehmen und nur einzelne Wörter durch Synonyme ersetzen oder Sätze, Zeilen, Wörter innerhalb eines Zitates auslassen, liegt ein Plagiat vor. Eine vollständige Definition des Plagiats bietet die Leibniz Universität hier: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/magister/02_plagiat.pdf. In keinem Fall genügt es, in einer Fußnote oder Quellenangabe auf solche Passagen zu verweisen, als hätten Sie nur die Idee, nicht aber die Satzstruktur und den Gedankengang von den zitierten Autor:innen übernommen. Wenn Sie einen Gedankengang aus der Sekundärliteratur wiedergeben, formulieren Sie ihn in Ihren eigenen Worten. Auf dieser Basis genügt dann eine Fußnote, die auf die Quelle verweist.

Für den Tatbestand des Plagiats ist es ohne Belang, aus welcher Art von Quelle (z.B. Buch, Internet) die fremden Ideen oder Worte stammen. Auch das Abschreiben von Kommiliton:innen ist ein Plagiat. Achten Sie darauf, dass Sie Gemeinschaftsarbeiten mit den Dozierenden immer absprechen und ggf. klar ausweisen, wer welche Anteile an schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen verfasst hat! Wenn festgestellt wird, dass sich Ihre Arbeit argumentativ und sprachlich eng an einen anderen (oder mehrere andere) Text(e) anlehnt, liegt ein Täuschungsversuch vor und die (Teil-)Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden. Die Konsequenzen für einen solchen Täuschungsversuch sind in §18 der Prüfungsordnungen für das Lehramt festgehalten.

Bei der Abgabe von schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen sowie Abschlussarbeiten müssen Sie deshalb eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung vorlegen, in der Sie „versichern, dass

- a) die Arbeit selbstständig [d.h. auch ohne den Einsatz künstlicher Intelligenz] verfasst wurde,
- b) keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,
- c) alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind, und
- d) die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat“ (PO FÜBA und Master LGym 2016, in der Fassung der letzten Änderung 2020, §§ 6 und 7).

Bitte übernehmen Sie den folgenden Wortlaut für Ihre Arbeit:

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe. Alle Stellen dieser Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, wurden als solche kenntlich gemacht. Dies schließt die Verwendung von elektronischen Medien sowie text- oder anderen inhaltsgenerierenden IT-Werkzeugen wie ChatGPT ein. Diese Arbeit hat in dieser oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen. Mit der Überprüfung meiner Arbeit durch elektronische Plagiatserkennungsprogramme bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift

3.8 Bachelor- und Masterarbeit

Die Anmeldung zu den Abschlussarbeiten ist in der Prüfungsordnung geregelt. Sie müssen sich zum Ende des Studiums selbstständig eine Person als Erstgutachter:in suchen und die Themenstellung, das weitere Procedere, Zweitbetreuung etc. absprechen.

Der Umfang der Abschlussarbeiten liegt im Ermessen der Person, die Ihre Arbeit betreut. Als Richtwert orientieren wir uns an 30–40 Seiten für eine Bachelorarbeit (8 Wochen Bearbeitungszeit; Verlängerung bei empirischen Studien) und 60–80 Seiten für eine Masterarbeit (16 Wochen Bearbeitungszeit; Verlängerung bei empirischen Studien).

4. Praktische Tipps für Präsentationen und andere mündliche Leistungen

Eine schriftliche Beigabe (Handout, Ausarbeitung, Thesenpapier o.ä.) soll für die Zuhörenden gewährleisten, dass der wesentliche Inhalt, Hauptthesen und offene/kontroverse Probleme des Themas bzw. der herangezogenen Literatur auch mit zeitlichem/sachlichem Abstand wieder abgerufen werden können.

Für alle Formen mündlicher Leistungen kann folgendes **Gliederungsschema** hilfreich sein:

- Darlegung des Gegenstandes und der Fragestellung unter Berücksichtigung der abgesprochenen Literatur (**WAS?**),
- Einordnung des gewählten Themas in den Zusammenhang der Lehrveranstaltung (**WESHALB HIER?**),
- Strukturierung des Themas nach Problemaspekten, Arbeitsschritten, methodischem Vorgehen (**WIE?**) und
- Sicherung von Ergebnissen/Thesen, und zwar sowohl der unstrittigen Auffassungen sowie kontrovers oder offen gebliebener Fragen (**WIE WEITER?**).

4.1 Gesprächsimpulse/Kurzreferat/Lexikalische Kurzinformation

Das Kurzreferat stellt knappe und übersichtliche Informationen über einen Text/ein Problem/eine Person in den Vordergrund. Es verzichtet auf systematisierende Einordnung und Wertung. Der für wesentlich erachtete Inhalt eines Beitrages wird anhand von Stichworten, Exzerpten und Schlüsselzitate vorgetragen, so dass zentrale *Thesen und Aussagen* nachvollzogen werden können.

4.2 Präsentationen

Eine Präsentation soll ein thematisch-problembezogenes Kommunikationsgeschehen eröffnen und strukturieren. Der mündliche Vortrag soll auf Erkenntnisgewinn *der Zuhörer:innen* angelegt sein und sie zu einem Diskurs anregen:

1. Die These/das Problem soll so formuliert werden, dass die Bereitschaft der Zuhörer:innen geweckt und gefördert wird, sich auf die Thematik „einzulassen“. Evtl. sind alternative Bearbeitungsschritte oder Hypothesen kenntlich zu machen. Es können Hin-

weise auf Gesichtspunkte der Materialauswahl, auf die zeitliche/methodologische/positionelle Einordnung der herangezogenen Literatur erfolgen. Hörer:innen sind über die eigene Vorgehensweise zu unterrichten.

2. Eine Hauptaufgabe besteht in der fokussierenden Reduktion der Problembearbeitung bzw. des Textinhaltes sowie der Herausstellung/Klärung der wichtigsten Begriffe und Argumentationslinien. Dabei ist wichtig, Arbeits- und Gedankenschritte für Hörer:innen transparent zu machen. Evtl. können Wiederholungen oder Rückverweise dabei helfen. Sekundäre Argumentationsstränge und Exkurse werden vernachlässigt.
3. Zentrale Hypothesen müssen herausgestellt werden (auf Thesenpapier veranschaulichen!), kritische Anfragen und Bedenken sollten Sie festhalten und dazu Diskussionsanstöße formulieren.
4. Didaktische Hilfsmittel: Welche methodischen Hilfen kann ich den Teilnehmer:innen anbieten, um sie auf meinen Informationsstand zu heben und sie zur Auseinandersetzung mit dem Vorgetragenen herauszufordern?
 - Tafelskizzen, Handout oder PowerPoint-Folie für die Gliederung;
 - Verwendung von Piktogrammen;
 - Zusammenfassung, Schlüsselzitate, Merksätze in Folien oder Handout;
 - den Inhalt mit Erfahrungen anreichern, Beispiele anführen, illustrieren;
 - begrenzte Arbeitsaufträge an die Gruppe;
 - Mind-Mapping: Organogramm (schaubildliche Darstellung) zum Textgewebe;
 - umfassende PowerPoint-Folien/-Präsentation;
 - Fragen, Einwände, Stellungnahme formulieren/zur Diskussion stellen (wenn hilfreich, auch provokant).

5. Formale Regeln und Standards für schriftliche Hausarbeiten im Fach Evangelische Theologie

5.1 Allgemeines

Schriftliche Hausarbeiten werden in Absprache mit Lehrenden zu einer Fragestellung des jeweiligen Moduls verfasst. Der Umfang der Arbeit wird von der PO für jedes Modul festgelegt und liegt i.d.R. zwischen 10 und 20 maschinenschriftlichen Druckseiten (zuzüglich Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhang und Plagiatserklärung). Es bietet sich an, eine Monographie oder einen zentralen Quellentext in das Zentrum der Ausarbeitung zu stellen und ergänzend weitere Literatur (unbedingt auch Zeitschriftenbeiträge und Fachlexikonartikel) hinzuzuziehen.

Es gilt die neue Rechtschreibung nach dem aktuellsten Stand. Die Arbeit ist in einem angemessenen akademischen Stil zu halten. Sachlichkeit und Objektivität, Konjunktivgebrauch, die richtige Verwendung von Fachvokabular und ein konsequenter Umgang mit gendergerechter Sprache (vgl. dazu den Leitfaden der Leibniz Universität Hannover als Orientierungshilfe unter https://www.chancenvielfalt.uni-hannover.de/fileadmin/chancenvielfalt/pdf/Geschlechtergerecht_formulieren-Leitfaden_2018.pdf; abgerufen im April 2024) sind dafür wesentliche Elemente.

5.2 Layout

- Ränder (in cm): oben 2, unten 2, rechts 2, links 2,5–3,5
- Schriftart: Times New Roman/Schriftgröße 12 oder Arial/Schriftgröße 11
- Zeilenabstand 1,5
- Blocksatz
- Fußnoten am Seitenende, Schriftgröße 10
- Seitenzahlen einfügen (Das Deckblatt bleibt unnummeriert und zählt als Seite 0; das Inhaltsverzeichnis kann unnummeriert bleiben oder Seite 1 der Arbeit sein.)

Achtung: Beachten Sie auch bei Fußnoten und Seitenzahlen die Schriftart!

5.3 Aufbau der Arbeit

- Deckblatt (siehe 3.4)
- Inhaltsverzeichnis (Gliederungspunkte nach dem Dezimalsystem verfassen, also 1., 1.1, 1.1.1 etc.)
- für die Seitenzahl relevanter Text Ihrer Arbeit
 - Einleitung (kurze Begründung und Eingrenzung des Themas, Einordnung in den Forschungsdiskurs, zentrale Fragestellung bzw. These der Arbeit, Erläuterungen zum methodischen Vorgehen und Aufbau der Arbeit, ggf. Hinweise zur Quellen- und Literaturlage, verwendete Bibelausgabe etc.)
 - thematische Kapitel (untergliedern!)
 - Fazit: Zusammenfassung/Resümee/Reflexion/Ausblick
- Literaturverzeichnis (alphabetisch und in Bezug auf Primär-/Sekundärliteratur/Hilfsmittel geordnet)
- ggf. Anhang (mit römischer Seitenzählung)
- unterschriebene Eigenständigkeitserklärung (siehe 3.6)

Überschriften von Kapiteln und Abschnitten werden sachlich auf den nachfolgenden Inhalt hin formuliert, also nicht: „Hauptteil“ oder „Religiöse Bildung“, sondern z.B.: „Das Verständnis von religiöser Bildung in der EKD-Denkschrift *Maße des Menschlichen* von 2003“.

Abkürzungen werden nach dem internationalen Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete vorgenommen. Sie können im Abkürzungsband der TRE ²1994 (Theologische Realenzyklopädie), dem Abkürzungsverzeichnis des RGG⁴ (Religion in Geschichte und Gegenwart) 2006 oder dem IATG³ (Schwertner, Siegfried M.: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben, Berlin/Boston ³2014, digital über die GWLB verfügbar) nachgeschlagen werden.

5.4 Zitieren

Es gilt der **Grundsatz**: Alles, was nicht von Ihnen stammt, sondern wörtlich oder sinngemäß anderen Quellen entnommen ist, muss so belegt werden, dass Ihre Leser:innen die Herkunft zuverlässig identifizieren können (siehe 3.6). Dabei gilt es, einige Besonderheiten zu beachten:

(1) Die wichtigste Grundregel lautet: Einheitlichkeit – Hauptsache, konsequent

In jedem Fach wird unterschiedlich zitiert, sodass schnell Verwirrung entstehen kann. Solange Sie konsequent bleiben, dürfen Sie auch die Ihnen schon bekannte Methodik anwenden. Vermeiden Sie jedoch die amerikanische Variante, da die Klammern im Text schnell unübersichtlich wirken können.

(2) Alles, was nicht von mir stammt, wird genau gekennzeichnet:

- a. *wörtliche Zitate*: mit Anführungszeichen im Fließtext und Fußnote direkt dahinter
- b. *Langzitate* (länger als zwei Zeilen): eingerückt, mit Anführungszeichen, Fußnote hinter dem Satzzeichen, Schriftgröße 10
- c. *Paraphrasen*: ohne Anführungszeichen, Fußnote hinter dem Satzzeichen, mit „Vgl.“
- d. *Besondere Hinweise*:
 - Zitiert wird die Originalquelle, nicht die Sekundärliteratur: Finden Sie beispielsweise in einem Aufsatz zu Martin Luthers Rechtfertigungslehre (Sekundärliteratur) ein Zitat Luthers, das sie in ihrer Arbeit verwenden möchten, müssen Sie aus der Quelle zitieren, aus der dieses Zitat stammt (Originalquelle/Primärliteratur). Sie dürfen das Lu-

ther-Zitat nicht einfach aus der Sekundärquelle benutzen, sondern müssen es selbstständig im Kontext der Primärquelle prüfen und erst dann, unter Angabe dieser Quelle, verwenden. Lässt sich die Originalquelle nicht beschaffen (etwa unveröffentlichte Briefwechsel), können Sie die Sekundärquelle zitieren, mit dem angefügten Vermerk: „Zit. n. (= Zitiert nach) Quelle XY.“

- Es sollten so viele Zitate wie nötig und *so wenige wie möglich* verwendet werden. Das bedeutet: Setzen Sie im Zweifelsfall lieber eine Fußnote zu viel, aber vermeiden Sie „Zitat-Collagen“ im Text, die Ihre eigenen Denkprozesse nicht widerspiegeln.
- Bei der Angabe der Seiten-/Spaltenzahl können Sie „S.“/„Sp.“ weglassen. So vermeiden Sie unnötige Fehler.

(3) Fußnoten beginnen mit Großschreibung und enden mit einem Punkt.

Das gehört in die Fußnote:

- a. beim *ersten Verweis*: vollständige Literaturangabe. Diese ist (bis auf die Seitenzahl) mit der Angabe im Literaturverzeichnis identisch.

Beispiel: Müller, Anton: *Die Aufgabe der Theologie*, Berlin 2010, 13.

- b. beim *zweiten und allen weiteren Verweisen*: Autor:in: Kurztitel (im Literaturverzeichnis durch Unterstreichung oder „zit. (= zitiert) als:“ gekennzeichnet), Seite.

Beispiel: Müller: *Theologie*, 13.

Im Literaturverzeichnis: Müller, Anton: *Die Aufgabe der Theologie*, Berlin 2010.
bzw.: Zit. als: *Theologie*.

Tipp: Besonders elegant wirken Fußnoten mit hängendem Einzug, sodass der Text jeweils auf gleicher Höhe beginnt und man die Fußnotenzeichen gut erkennen kann.

(4) Besonderheiten bei Zitaten

- Auslassungen werden durch [...] gekennzeichnet.
- Eigene Einfügungen und Änderungen (z.B. der Kasus) werden in [] gesetzt. Erläuterungen werden dabei mit „sc.“ gekennzeichnet.

Beispiel: „Und Gott segnete sie [sc. die Tiere] und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch [...], und die Vögel sollen sich mehren auf Erden.“ (Gen 1,22)

- Fehler im Original werden übernommen und mit [sic] gekennzeichnet. Die alte Rechtschreibung wird unkommentiert beibehalten.
- Wird auf eine Fußnote in einem Text verwiesen, so wird dies durch „Anm.“ gekennzeichnet.

- Soll auf mehrere Seiten verwiesen werden, werden aufeinander folgende Seiten durch einen Gedankenstrich (auch „Halbgeviertstrich“) (–) verbunden, nicht zusammenhängende durch einen Punkt getrennt. Wird lediglich auf zwei aufeinander folgende Seiten verwiesen, verwenden Sie „f.“ (= folgende). Die Angabe „ff.“ ist unpräzise und sollte vermieden werden.

Beispiel: Müller: *Theologie*, 13–15.17f.21, Anm. 2.

(5) Angabe von Bibelstellen

- Bibelstellen stehen *in Klammern* direkt im Fließtext. Bei expliziter Nennung der Ausgabe wird beim ersten Mal eine *Fußnote* mit der Literaturangabe gesetzt.
- Im *Literaturverzeichnis* gilt die Bibel als Herausgeberschrift:

Beispiel: Deutsche Bibelgesellschaft (Hg.): *Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung, revidiert 2017*, Stuttgart 2016.

- Die Bücher der Bibel werden *ohne Punkt* abgekürzt; die gängigen *Abkürzungen* finden Sie in der Regel vorne in Ihrer Bibelausgabe.
- Kapitel- und Versangaben werden mit *Komma* und – unbedingt zu beachten! – ohne Leerzeichen getrennt. Bei verschiedenen Versen desselben Kapitels nutzen Sie einen Punkt (ebenfalls ohne Leerzeichen).
- Mehrere Bibelstellen werden mit *Semikolon* (und Leerzeichen) getrennt.

Beispiel: Gen 1,22–24.26; Ex 3,1f.; 24,8

Im Folgenden finden Sie eine schematische Übersicht zur Zitation der häufigsten Literaturformen. An diesem Schema orientieren Sie sich auch für die Angabe von Webquellen.

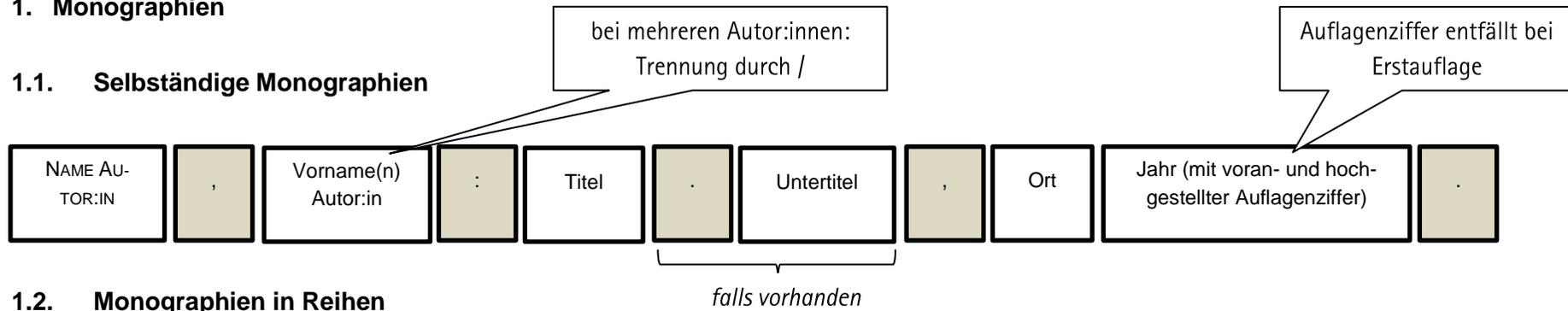
Achtung: Aus dem Internet entnommene Informationen sind sorgfältig zu prüfen und entsprechend dem Zitationsmuster anzugeben. Wenn es Ihnen schwerfällt, die vollständige Literaturangabe zu verfassen, ist das häufig ein Indiz für unseriöse Quellen.

Warnung: Lassen Sie sich nicht dazu verführen, Passagen und fertige Arbeiten aus dem Internet zu kopieren und unautorisiert zu verwenden. Plagiate (3.7) erfüllen den Betrugstatbestand!

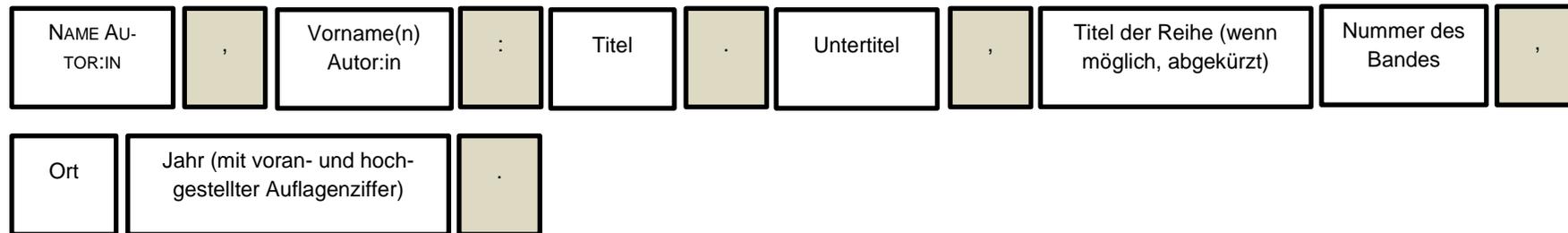
Insbesondere bei Quellen der Alten Kirche oder Reformationszeit gelten spezielle Zitierweisen, über die Sie sich zwingend zusätzlich informieren müssen. Zögern Sie nicht, die Lehrenden zu fragen, wenn Sie unsicher sind, wie ein Werk zu zitieren ist.

1. Monographien

1.1. Selbständige Monographien



1.2. Monographien in Reihen

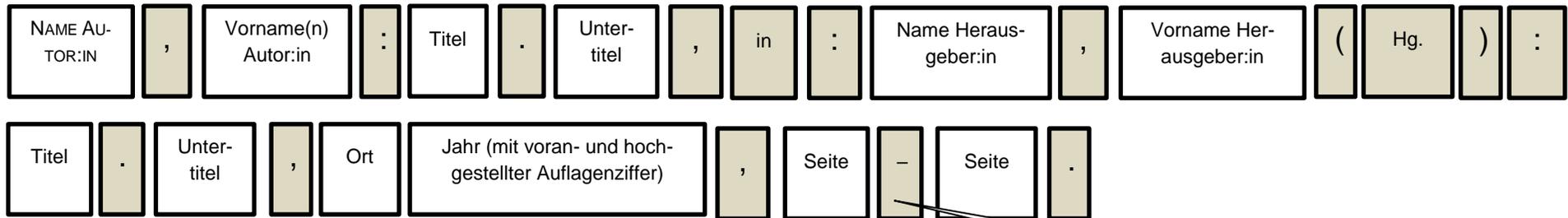


2. Sammelbände



Anm.: Sollte es sich um eine Festschrift handeln, wird dies im Anschluss an den Titel (und ggf. Untertitel) zusätzlich vermerkt. Gleiches gilt, wenn der Sammelband in einer Reihe erschienen ist (vgl. hierzu 1.2.).

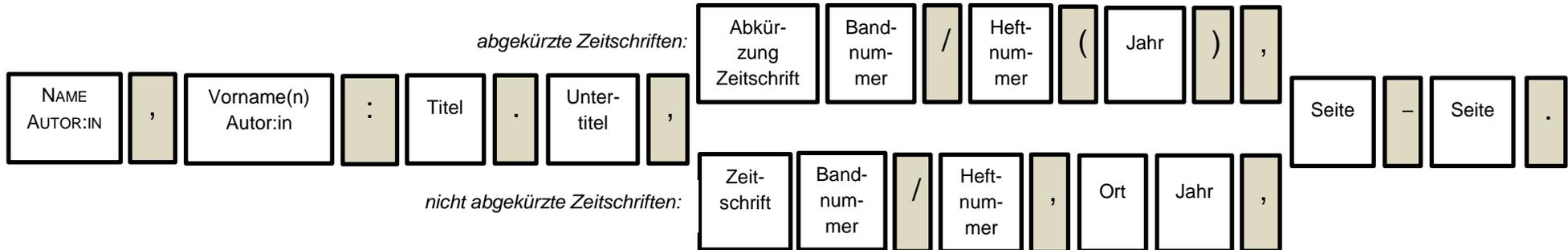
2.1. Aufsätze aus Sammelbänden



Anm.: Sind Autor:in und Herausgeber:in des Bandes identisch, kann statt der Namenswiederholung auch „ders.“ (= derselbe) bzw. bei weiblichen Autorinnen „dies.“ (= dieselbe) geschrieben werden.

Tipp: Gedankenstrich bei Word einfügen: STRG + Minuszeichen des Ziffernblocks

3. Zeitschriftenartikel



Alle Abkürzungen finden Sie in:
SCHWERTNER, Siegfried M.: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, Berlin/New York ³2014. [= IATG³]

4. Lexikonartikel

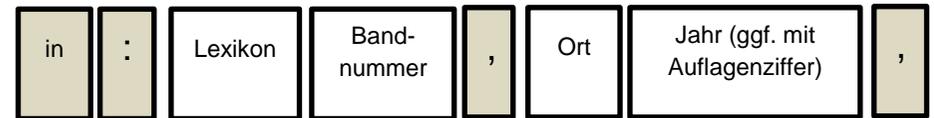
Tipp: KAPITÄLCHEN bei
Word: STRG + Q



abgekürzte Lexika:

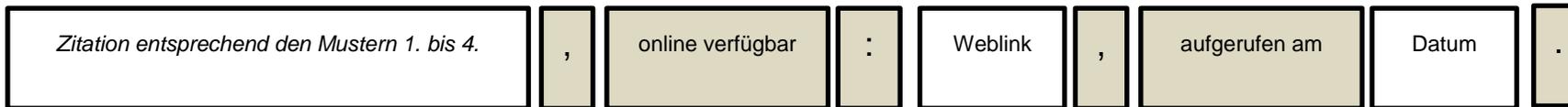


nicht abgekürzte Lexika:



Anm.: Ist aus einem langen Artikel (von verschiedenen Autor:innen) nur ein Abschnitt verwendet worden, so ist auch nur dieser Abschnitt anzugeben.

5. Internetquellen



6. Wo finde ich Bücher?¹

Eine **Führung durch die örtlichen Bibliotheken** ist zu Studienbeginn unbedingt erforderlich. Dort werden z.B. folgende Fragen beantwortet:

Wie, wann und wie lange kann ich Bücher ausleihen? Welche Bücher sind nicht ausleihbar (Präsenzbestand)? Wo stehen wichtige theologische Lexika, Handbücher, Quellenausgaben und andere Standardwerke, Fachzeitschriften etc. (in der Regel nicht ausleihbar)? Wo werden die jeweils aktuellen Nummern der Fachzeitschriften aufbewahrt? Wie lange kann ich, auch außerhalb der Ausleihzeiten, in der Bibliothek arbeiten? Wo kann man fotokopieren? Wo befinden sich am Studienort oder in der Umgebung weitere Bibliotheken mit theologischer Literatur (kirchliche Bibliotheken, Landesbibliotheken etc.)? Wie funktionieren die Fernleihe und die ‚Digitale Bibliothek‘, die ich auch vom heimischen Computer aus benutzen kann?

In jeder Lehrveranstaltung werden Sie Literaturhinweise bekommen, auch Hinweise darauf, welche Bücher es sich anzuschaffen lohnt. **Eine kleine private Fachbibliothek – egal ob analog oder digital – bereichert und unterstützt ihr Studium enorm.** Dafür müssen Sie bereit sein, etwas zu investieren; Fachbücher sind wegen der vergleichsweise geringen Auflagen in der Regel nicht billig. Antiquariate oder E-Book Sales sind empfehlenswert. Standardwerke gibt es häufig auch als preiswerte Studienausgaben. In vielen Bibliotheken des HOBSY können Sie mit ihrer Mitgliedschaft E-Books kostenfrei downloaden.

6.1 Theologische Lexika

In den folgenden Fachlexika finden Sie systematisch strukturierte Artikel von ausgewiesenen Fachleuten zu allen Bereichen der Theologie. Wenn Sie ein Stichwort vermissen, können Sie mit Hilfe der Register herausfinden, ob Sie unter anderen Stichwörtern die Informationen finden können. Die Lexikonartikel dienen einer (ersten) Orientierung über ein Thema sowie der Information über unbekannte Begriffe, Sachverhalte und Personen, auf die Sie während der Arbeit stoßen. Darüber hinaus sind die Lexika ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Finden relevanter Literatur für ein Thema. Nahezu alle Lexikonartikel enthalten umfangreiche Literaturhinweise.

- 1) Das umfangreichste theologische Lexikon ist:

*KRAUSE, Gerhard u.a. (Hg.): **Theologische Realenzyklopädie**, Berlin / New York 1977ff. [TRE].* Die meist sehr detaillierten Artikel umfassen mitunter hundert Seiten. Das Lexikon umfasst 36 Bände (bis zum Buchstaben Z), einen Abkürzungsband

¹ Die folgenden Hinweise sind entnommen aus Schneider, Thomas Martin: Allgemeine Einführung, in: Heiligenthal, Roman / Schneider, Thomas Martin (Hg.): Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie, Stuttgart 2004, 17f.

(vgl. oben) sowie Registerbände für die Bände 1–17, 1–27 und 28–36. Es gibt alle 36 Bände auch als Studienausgabe. Die TRE ist über die TIB auch online zugänglich.

- 2) Wesentlich kürzer ist die gegenwärtig in vierter (vollständig neu bearbeiteter) Auflage erschienene RGG:

*BETZ, Hans Dieter u.a. (Hg.): **Die Religion in Geschichte und Gegenwart**, 8 Bde. und Registerband, Tübingen ⁴1998ff. [RGG⁴].* Auch zur 4. Auflage der RGG liegt mittlerweile eine kostengünstige Studienausgabe vor. Zum Teil immer noch sehr nützlich und als preiswerte Studienausgabe sowie als elektronische Ausgabe auf CD-ROM erhältlich ist die dritte Auflage: *GALLING, Kurt (Hg.), **Die Religion in Geschichte und Gegenwart**, 6 Bde. und Registerband, Tübingen ³1957– 1965 [RGG³].*

- 3) Grundlegende Informationen vermittelt auch:

*FAHLBUSCH, Erwin u.a. (Hg.): **Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale Theologische Enzyklopädie**, 4 Bde. und Registerband, Göttingen/Zürich ⁴1986–1997 [EKL⁴].* Bei diesem Lexikon, das auch in englischer Sprache erscheint, befinden sich die Artikel zu Personen im Registerband (Bd.5).

- 4) Das grundlegende katholisch-theologische Lexikon ist: *KASPER, Walter u.a. (Hg.): **Lexikon für Theologie und Kirche**, 10 Bde. und Registerband, Freiburg i.Br. ³1993–2001 [LThK³].* Auch hier kann es sinnvoll sein, die ältere zweite Auflage noch zu benutzen (14 Bände einschließlich Registerband und dreier Bände zum Zweiten Vatikanischen Konzil, 1957–1968; ²1986).

- 5) Ein preiswertes kleines Nachschlagewerk ist:

*FAHLBUSCH, Erwin (Hg.): **Taschenlexikon Religion und Theologie**, 5 Bde., Göttingen/Zürich ⁴1983 [TRT⁴].*

- 6) Ein für Religionspädagog:innen als Nachschlagewerk und Literaturquelle geeignetes Lexikon ist:

*METTE, Norbert/RICKERS, Folkert (Hg.): **Lexikon der Religionspädagogik**, 2 Bde., Neukirchen-Vluyn 2001 (auch als CD-Rom).*

- 7) Als Open-Access-Lexika stehen zur Verfügung:

WiReLex: <https://www.bibelwissenschaft.de/wirelex/wirelex/>

WiBiLex: <https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/>

Achtung: <https://www.bibelkommentare.de/> ist keine seriöse Quelle!

6.2 Onlinedatenbanken und Recherchehilfen

Elektronische Literatur- und Informationsrecherchen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die wichtigste Suchmaschine, um zu einem Suchbegriff Zeitschriftenartikel zu finden, ist der **Index Theologicus**. Dieser ist frei im Internet verfügbar <http://www.ixtheo.de/> und findet sich auch in den Datenbanken der Universitätsbibliothek. Von hier aus recherchieren Sie über den **gemeinsamen Verbundkatalog (GVK)**, welche der Bibliotheken das gesuchte Werk vorhält und ob Sie ggf. einen Fernleihauftrag erteilen müssen: <https://kxp.k10plus.de/>.

Darüber hinaus sollten Sie die folgenden Websites kennen:

- 1) Die **Fachdatenbanken der TIB Hannover**: <https://www.tib.eu/de/recherchieren-entdecken/fachdatenbanken/>. Von besonderer Relevanz sind hierbei die Fachdatenbanken Theologie und Religionswissenschaft: <https://www.tib.eu/de/recherchieren-entdecken/fachdatenbanken/fachdatenbankenliste/?libconnect%5Bsubject%5D=48>. Die lizenzierten Datenbanken sind über das Campus-Netz bzw. den VPN-Dienst der LUH nutzbar. Informationen zum VPN-Dienst erhalten Sie über https://www.luis.uni-hannover.de/netz_vpn.html.
- 2) **Religionspädagogische Datenbanken**: Die zentrale Bildungseinrichtung der EKD, das **Comenius-Institut in Münster**, betreut eine umfangreiche Datenbank mit religionspädagogischer Literatur und Unterrichtsentwürfen. Literaturrecherchen sind möglich unter www.comenius.de oder auf entsprechenden CD-Roms zu Beiträgen in Fachzeitschriften, Datenbanken über Religions-Schulbuchwerke und Unterrichtsentwürfe. Eine Orientierung über **fachlich einschlägige Internetadressen** bietet die religionspädagogische Internetplattform der EKD www.rpi-virtuell.de. Hilfreich für Literatur und Forschungsdaten ist ferner das **Fachportal Pädagogik**: <http://www.fachportal-paedagogik.de/>.

Achtung: Prüfen Sie insbesondere Ihre Internetquellen sorgfältig! Auch wenn ein Wikipedia-Eintrag für die erste Orientierung nützlich sein kann, sind community-basierte Seiten nicht zitierfähig. Weblogs müssen Bedingungen wie eine grundsätzliche Wissenschaftlichkeit vorweisen, d.h. möglichst objektive Interessen vertreten. Ein Zeichen für die Zuverlässigkeit eines Online-Artikels ist beispielsweise die Angabe von Autor:in und Jahr. Im Idealfall ist sogar eine Verlagszugehörigkeit erkennbar.

Grundsätzlich dürfen Sie Webquellen also benutzen, aber: Eine Hausarbeit, die sich vornehmlich auf Internetquellen stützt, wirkt unwissenschaftlich, faul und oberflächlich. Verwenden Sie deshalb bevorzugt durch Fachverlage publizierte Literatur. Bei E-Books muss jeweils die analoge Buchversion zitiert werden.

7. Modulverzeichnis Evangelische Theologie (WiSe 2024/2025)

Die aktuellen Modulverzeichnisse der einzelnen Studiengänge sind den **Prüfungsordnungen** und Verkündigungsblättern der Leibniz Universität entnommen. Die hier abgedruckten fachspezifischen Anlagen bieten die Grundlage für die Erstellung Ihres Studienplans. Sie finden hier alle für Ihren jeweiligen Studiengang relevanten Module mit den zugehörigen Lehrveranstaltungen und Leistungen. Aus der Tabellenspalte „Semester“ können Sie entnehmen, wann Sie die Veranstaltungen in Ihrem Studienverlauf idealerweise belegen sollten. Bitte beachten Sie die angegebene Semesterlage. Achten Sie bei Ihrer Planung zudem auf die Teilnahmevoraussetzungen. Wir empfehlen ausdrücklich, die Sprachkenntnisse frühzeitig zu erwerben, die besonders für die exegetischen Seminare von großer Bedeutung sind (vgl. 2.3).

7.1 Fächerübergreifender Bachelor (Erstfach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung (Fächerübergreifender Bachelor)	BM 0a Orientierungsseminar: Einführung in Studium und wissenschaftliches Arbeiten (WiSe)	1	-	1 Studienleistung	K 60	10
	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)					
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testament I (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II (WiSe)					
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums (WiSe)					

Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht (WiSe)					
Vertiefungsmodul 1-2 Biblische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 1a/b und BM 2a/b	1 Studienleistung	HA 15	5
Vertiefungsmodul 3 Systematische Theologie	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 3a/b	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 4a/b	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)					
Themenmodul 1 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung	TM 1a Altes Testament/Neues Testament (WiSe)	5-6	Vorausgegangene Teilnahme an den Basismodulen	1 Studienleistung	HA 20	10
	TM 1b Kirchengeschichte/Systematische Theologie (WiSe)					
	TM 1c Religionspädagogik (SoSe)					
Themenmodul 4 Forschung	TM 4 Forschung (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b, BM 1a/b, BM 3a/b und BM 4a/b	1 Studienleistung	VbP	5
Summe						90

Wahlpflichtmodule

Studierende mit außerschulischem Schwerpunkt können das Themenmodul 3 als Alternative zum Modul „Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie“ absolvieren. Sofern die fachspezifische Anlage des Zweifaches dies zulässt, können die der Fachdidaktik zugeordneten Module des Zweifaches auch durch Wahlpflichtmodule des Erstfaches ersetzt werden. In diesem Fall können Studierende als Alternative das Themenmodul 2 (10 Leistungspunkte) wählen.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Themenmodul 2 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung (Wahlpflichtmodul)	TM 2a Altes Testament/Neues Testament (SoSe)	5-6	Vorausgegangene Teilnahme an den Basismodulen	1 Studienleistung	HA 20	10
	TM 2b Kirchengeschichte/Systematische Theologie (SoSe)					
	TM 2c Religionspädagogik (WiSe)					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	5-6	Vorausgegangene Teilnahme an den Basismodulen	1 Studienleistung	HA 15	6
Summe						0-16

Bachelorarbeit

Zulassungsvoraussetzung zu dem Modul Bachelorarbeit ist der Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse sowie der Nachweis des Graecums beziehungsweise fachbezogener Griechischkenntnisse oder des Hebraicums beziehungsweise fachbezogener Hebräischkenntnisse.

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Bachelorarbeit	Kolloquium	6	mindestens 110 Leistungspunkte sowie Nachweis von Latein- und Griechisch- oder Hebräischkenntnissen	-	BA	10

7.2 Fächerübergreifender Bachelor (Zweifach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Basismodul 0 Einführung (Fächer- übergreifender Ba- chelor)	BM 0a Orientierungsse- minar: Einführung in Studium und wissen- schaftliches Arbeiten (WiSe)	1	-	1 Studien- leistung	K 60	10
	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)					
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testament I (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II (WiSe)					
Basismodul 3 Systematische Theolo- gie	BM 3a Grundkurs Dog- matik (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Chris- tentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neu- ere Geschichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Ge- schichte der Religions- pädagogik (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0a/b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Reli- gionspädagogik und Re- ligionsunterricht (WiSe)					

Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)					
Summe						60

Wahlpflichtmodule

Studierende mit außerschulischem Schwerpunkt können das Themenmodul 3 als Alternative zum Modul „Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie“ absolvieren.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	5-6	Vorausgegangene Teilnahme an den Basismodulen	1 Studienleistung	HA 15	6
Summe						0-6

7.3 Bachelor Sonderpädagogik

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)	3	-	-	K 60	8
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Einführung Dogmatik (SoSe) oder BM 3b Einführung Ethik (SoSe)	4	-	-	K 30	4
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe) oder BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums (WiSe)	3	-	-	K 30	4

Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	5	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht (WiSe)					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	4-5	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	HA 15	6
Summe						30

7.4 Bachelor Technical Education

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)	1	-	-	K 60	8
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspädagogik (Bachelor Technical Education)	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	3 oder 5	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	10
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht (WiSe)					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	5-6	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b, BM 1a/b oder 2a/b, BM 3a/b, BM 4a/b	1 Studienleistung	HA 15	6
Summe						40

Wahlpflichtmodule

Es ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testament I (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II (WiSe)					
Summe						8

Bachelorarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Bachelorarbeit	Kolloquium	6	Mindestens 110 LP	-	BA	15

7.5 Master Lehramt an Gymnasien (Erstfach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Themenmodul 5 Werkstattseminar	TM 5 Erarbeitung und Erprobung von Handlungspraxis (WiSe)	1	-	1 Studienleistung	VbP	5
Themenmodul 6 Intrareligiöser und interreligiöser Dialog	TM 6a Ökumene/Konfessionskunde (SoSe)	2	-	1 Studienleistung	MP 30	8
	TM 6b Weltreligionen (SoSe)					

Themenmodul 7 Fachpraktikum (Master LG)	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt an Gymnasien (WiSe/SoSe)	2-3	-	1 Studien-- leistung	PB 10-12	7
	TM 7b Fachpraktikum (5 Wo- chen)					
Summe						20

Masterarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	60 LP, Nachweis von Latein- und Griechisch- oder Hebräisch-kenntnissen sowie gegebenenfalls weitere Voraussetzungen aus dem gewählten Zweifach entsprechend den Anlagen 1.B-R.2.4	1 Studienleistung	MA	25

7.6 Master Lehramt an Gymnasien (Zweifach)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Themenmodul 1 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung	TM 1a Altes Testament/Neues Testament (WiSe)	1-3	-	1 Studienleistung	HA 20	10
	TM 1b Kirchengeschichte/Systematische Theologie (WiSe)					
	TM 1c Religionspädagogik (SoSe)					
Vertiefungsmodul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Themenmodul 6 Intrareligiöser und interreligiöser Dialog	TM 6a Ökumene/Konfessionskunde (SoSe)	2	-	1 Studienleistung	MP 30	8
	TM 6b Weltreligionen (SoSe)					
Themenmodul 7 Fachpraktikum (Master LG)	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt an Gymnasien (WiSe/SoSe)	2-3	-	1 Studienleistung	PB 10-12	7
	TM 7b Fachpraktikum (5 Wochen)					
Summe						30

Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 Leistungspunkten gewählt werden. Es muss entweder Vertiefungsmodul 1-2 oder Vertiefungsmodul 3 gewählt werden. Es muss entweder Themenmodul 4 oder Themenmodul 5 gewählt werden.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 1-2 Biblische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe)	1-3	-	1 Studienleistung	HA 15	10
	VM 2 Neues Testament (SoSe)					
Vertiefungsmodul 3 Systematische Theologie	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe)	1-3	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
	VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)					
Themenmodul 4 Forschung	TM 4 Forschung (WiSe)	3	-	1 Studienleistung	VbP	5
Themenmodul 5 Werkstattseminar	TM 5 Erarbeitung und Erprobung von Handlungspraxis (WiSe)	3	-	1 Studienleistung	VbP	5
Summe						15

Masterarbeit

Zulassungsvoraussetzung zu dem Modul Masterarbeit ist der Nachweis des Kleinen Latinums oder fachbezogener Lateinkenntnisse sowie der Nachweis des Graecums beziehungsweise fachbezogener Griechischkenntnisse oder des Hebraicums beziehungsweise fachbezogener Hebräischkenntnisse.

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	Mindestens 60 LP, Nachweis von Latein- und Griechisch- oder Hebräischkenntnissen sowie gegebenenfalls weitere Voraussetzungen aus dem gewählten Erstfach entsprechend den Anlagen 1.A-S.1.4	1 Studienleistung	MA	25

7.7 Master Sonderpädagogik

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	2-3	-	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)					
Themenmodul 8 Sonderpädagogik	TM 8 Elementarisierung (SoSe)	2-4	-	1 Studienleistung	HA 15	7
Themenmodul 7 Fachpraktikum (Master LSo)	TM 7a Vorbereitung auf das sonderpädagogische Schulpraktikum (WiSe)	2-4	-	1 Studienleistung	PB 10-12	8
	TM 7b Betreuung im Rahmen des sonderpädagogischen Schulpraktikums					
Summe						25

Wahlpflichtmodule

Es ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 1-2 Biblische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15	5
Vertiefungsmodul 3 Systematische Theologie	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Summe						5

Masterarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	mindestens 60 LP	1 Studienleistung	MA	24

7.8 Master Lehramt an berufsbildenden Schulen

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 4-5 Kirchengeschichte/Religionspädagogik	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe) und VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe) oder VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
Themenmodul 7 Fachpraktikum (Master LBS)	TM 7a Vorbereitung auf das Fachpraktikum für Lehramt an berufsbildenden Schulen (SoSe) TM 7b Fachpraktikum	2	-	1 Studienleistung	PB 10-12	8
Summe						18

Wahlpflichtmodule

Es muss entweder Vertiefungsmodul 1-3 oder Themenmodul 2 gewählt werden.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 1-3 Biblische Theologie/Systematische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe) und VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)	2-4	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	10
Themenmodul 2 Schlüsselthemen in fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung (Wahlpflicht)	TM 2a Altes Testament/Neues Testament (SoSe) TM 2b Kirchengeschichte/Systematische Theologie (SoSe) TM 2c Religionspädagogik (WiSe)	2-4	-	1 Studienleistung	HA 20	10
Summe						10

Masterarbeit

Modul	Lehrveranstaltungen	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Masterarbeit	Master-Kolloquium	4	mindestens 60 LP sowie Nachweis berufspraktischer Tätigkeiten	1 Studienleistung	MA	20

7.9 Master Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor (LBS-Sprint)

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)	1	-	-	K 60	8

Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Ge- schichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspäda- gogik (Bachelor TE)	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	10
	BM 5b Grundkurs Religionspädago- gik und Religionsunterricht (WiSe)					
Vertiefungsmo- dul 3 Systematische Theologie (LBS-Sprint)	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe)	4	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 3a/b	1 Stu- dienlei- stung	HA 10 o- der MP 20	9
	VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)					
Themenmodul 7 Fachpraktikum und Religionspä- dagogik (LBS- Sprint)	TM 7a Fachpraktikum	2 oder 4	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 5a/b	1 Stu- dienlei- stung	PB 10-12	9
	VM 5a Gesellschaftliche und systemi- sche Bedingungen für Religionsun- terricht (SoSe) oder VM 5b Inhaltliche und anthropologi- sche Bedingungen für Religionsun- terricht (SoSe)					
Summe						52

Wahlpflichtmodule

Es muss entweder das Basismodul 1 oder 2 gewählt werden.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Vorausset- zungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leis- tungs- punkte
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testa- ment	BM 2a Grundkurs Neues Testament I (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II (WiSe)					
Summe						8

7.10 Zertifikatsprogramm „Drittes Fach für das Lehramt an Gymnasien“

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Voraus- setzungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leis- tungs- punkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)	1	-	-	K 60	8
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testament	BM 2a Grundkurs Neues Testa- ment I (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testa- ment II (WiSe)					
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Ge- schichte des Christentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Ge- schichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspädago- gik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	10
	BM 5b Grundkurs Religionspäda- gogik und Religionsunterricht (WiSe)					
Vertiefungsmo- dul 1-2 Biblische Theolo- gie	VM 1 Altes Testament (SoSe)	4	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 1a/b und BM 2a/b	1 Studien- leistung	HA 15	10
	VM 2 Neues Testament (SoSe)					
Vertiefungsmo- dul 3 Systematische Theologie (Zertifi- kat Lehramt Gym- nasien)	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe)	4	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 3a/b	1 Studien- leistung	HA 15 o- der MP 30	10
	VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)					
Vertiefungsmo- dul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theo- logiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologie- geschichte der Neuzeit (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 4a/b	1 Studien- leistung	HA 15 o- der MP 30	5

Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b, BM 1a/b, BM 3a/b und BM 4a/b	1 Studienleistung	HA 15	6
Themenmodul 4 Forschung	TM 4 Forschung (WiSe)	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0a/b, BM 1a/b, BM 3a/b und BM 4a/b	1 Studienleistung	VbP	5
Summe						96

7.11 Zertifikatsprogramm „Zweites Fach für das Lehramt für Sonderpädagogik“

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)	1	-	-	K 60	8
Basismodul 3 Systematische Theologie (Bachelor So)	BM 3a Einführung Dogmatik (SoSe) oder BM 3b Einführung Ethik (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 30	4
Basismodul 4 Kirchengeschichte (Bachelor So)	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe) oder BM 4b Grundkurs Neuere Geschichte des Christentums (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 30	4
Basismodul 5 Religionspädagogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädagogik und Religionsunterricht (WiSe)					

Vertiefungsmodul 5 Religionspädagogik	VM 5a Gesellschaftliche und systemische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)	4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 5a/b	1 Studienleistung	MP 30	10
	VM 5b Inhaltliche und anthropologische Bedingungen für Religionsunterricht (SoSe)					
Themenmodul 3 Fachwissenschaft	TM 3 Fachwissenschaft (WiSe/SoSe)	3-4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	HA 15	6
Themenmodul 8 Sonderpädagogik	TM 8 Elementarisierung (SoSe)	2 oder 4	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	HA 15	7
Themenmodul 7 Fachpraktikum (Master LSo)	TM 7a Vorbereitung auf das sonderpädagogische Schulpraktikum (WiSe)	3	Vorausgegangene Teilnahme an BM 0b	1 Studienleistung	PB 10-12	8
	TM 7b Betreuung im Rahmen des sonderpädagogischen Schulpraktikums					
Summe						55

Wahlpflichtmodule

Es ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semester	ggf. Voraussetzungen für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
Vertiefungsmodul 1-2 Biblische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15	5
Vertiefungsmodul 3 Systematische Theologie	VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Vertiefungsmodul 4 Kirchengeschichte	VM 4a Zentrale Themen der Theologiegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologiegeschichte der Neuzeit (SoSe)	1-2	-	1 Studienleistung	HA 15 oder MP 30	5
Summe						5

7.12 Zertifikatsprogramm „Zweites Unterrichtsfach für das Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Pflichtmodule

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Vorausset- zungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leis- tungs- punkte
Basismodul 0 Einführung	BM 0b Bibelkunde AT/NT (WiSe)	1	-	-	K 60	8
Basismodul 3 Systematische Theologie	BM 3a Grundkurs Dogmatik (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 3b Grundkurs Ethik (SoSe)					
Basismodul 4 Kirchengeschichte	BM 4a Grundkurs Ältere Geschichte des Christentums (WiSe)	1	-	-	K 60	8
	BM 4b Grundkurs Neuere Ge- schichte des Christentums (WiSe)					
Basismodul 5 Religionspäda- gogik	BM 5a Grundkurs Geschichte der Religionspädagogik (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 5b Grundkurs Religionspädago- gik und Religionsunterricht (WiSe)					
Vertiefungs- modul 1-3 Biblische Theolo- gie/Systematische Theologie	VM 1 Altes Testament (SoSe) oder VM 2 Neues Testament (SoSe) und VM 3a Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Dogmatik (SoSe) oder VM 3b Exemplarische Probleme und Entwürfe christlicher Ethik (SoSe)	3-4	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b, BM 3a/b, BM 4a/b	1 Stu- dienlei- stung	HA 15 o- der MP 30	10
Vertiefungsmo- dul 4-5 Kirchenge- schichte/Religi- onspädagogik	VM 4a Zentrale Themen der Theolo- giegeschichte (SoSe) oder VM 4b Brennpunkte der Theologie- geschichte der Neuzeit (SoSe) und VM 5a Gesellschaftliche und systemi- sche Bedingungen für Religionsun- terricht (SoSe) oder VM 5b Inhaltliche und anthropologi- sche Bedingungen für Religionsun- terricht (SoSe)	4	Vorausgegan- gene Teilnahme an, BM 4a/b und BM 5a/b	1 Stu- dienlei- stung	HA 15 o- der MP 30	10

Themenmodul 1 Schlüsselthemen in fachwissen- schaftlicher und fachdidaktischer Vernetzung	TM 1a Altes Testament/Neues Testa- ment (WiSe)	2-4	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b und BM 4a/b	1 Stu- dienleis- tung	HA 20	10
	TM 1b Kirchengeschichte/Systemati- sche Theologie (WiSe)					
	TM 1c Religionspädagogik (SoSe)					
Summe						62

Wahlpflichtmodule

Es muss entweder das Basismodul 1 oder 2 gewählt werden.

Modul	Lehrveranstaltungen (Semesterlage)	Semes- ter	ggf. Vorausset- zungen für die Zulassung	Studien- leistung	Prüfungs- leistung	Leis- tungs- punkte
Basismodul 1 Altes Testament	BM 1a Grundkurs Altes Testament I (SoSe)	2	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 1b Grundkurs Altes Testament II (SoSe)					
Basismodul 2 Neues Testa- ment	BM 2a Grundkurs Neues Testament I (WiSe)	3	Vorausgegan- gene Teilnahme an BM 0b	-	K 60	8
	BM 2b Grundkurs Neues Testament II (WiSe)					
Summe						8

Impressum

Herausgeber: Institut für Theologie

Redaktion: Institut für Theologie

Stand: Oktober 2024